

# **Begründung und Zusammenstellung**

**der überplanmäßigen und der  
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**  
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr  
2008**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2008	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 03 - Innenministerium****03 010 Ministerium**

546 02	1 000,00	980 000,00	üpl	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte
--------	----------	------------	-----	--

Durch Urteil des OLG Düsseldorf vom 11.06.2008 wurde das Land Nordrhein-Westfalen zur Zahlung von Schadensersatz an einen Vermessungsingenieur verpflichtet. Dieser war rechtswidrig erst im April 1999 statt bereits im März 1994 zum öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zugelassen worden.

Das Schadensersatzurteil wird am 22.07.2008 rechtskräftig. Eine Verschiebung der fälligen Schadensersatzleistungen bis zur Verabschiedung eines zweiten Nachtrags für das Haushaltsjahr 2008 ist nicht möglich.

Der Schadensersatzanspruch wurde bei der Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 17.12.2008 für das 3. Quartal 2008

**03 310 5 Bezirksregierungen**

989 00	–,-	2 415 272,98	V	Haushaltstechnische Verrechnungen
--------	-----	--------------	---	-----------------------------------

Die Bezirksregierungen sind zuständig für die Festsetzung der Beihilfen von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe. Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Kapitel 03 310 Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Kapitel 03 310 Titel 389 00 erstattet.

Die in 2008 für die Landesbetriebe ausgezahlten Beträge wurden bis zum Jahresende noch nicht vollständig durch die Landesbetriebe erstattet. Die noch ausstehenden Beträge werden im Haushaltsjahr 2009 vereinnahmt.

---

980 000,00	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
------------	------------------------------------

–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-----	-------------------------------------

2 415 272,98	Summe der Vorgriffe
--------------	---------------------

---

3 395 272,98	Insgesamt Einzelplan 03
--------------	-------------------------

---

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2008	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### Einzelplan 04 - Justizministerium

#### 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

422 01	586 740 400,00	1 721 238,35	V	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter
--------	----------------	--------------	---	---

Budgetüberschreitung im Haushaltsvollzug, die als Vorgriff auf das nächstjährige Budget für den gleichen Zweck angerechnet wird.

#### 04 220 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

546 02	1 100,00	525,17	üpl	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte
685 30	-, -	2 554,53	üpl +	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen

Mehrausgaben aufgrund unvorhergesehener und unabweisbarer Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte infolge zweier kleinerer Unfälle.

Im Haushaltsjahr 2007 wurden bei Titel 112 40 Einnahmen aus Gebühren, Kosten und Geldbußen in Verfahren vor den Berufsgewerkschaften in Höhe von 3.181,41 EUR erzielt. Diesen Einnahmen standen dem Land zu erstattende Kosten der Berufsgewerkschaften in Höhe von 626,88 EUR gegenüber. Der sich hieraus ergebende Differenzbetrag war nach § 95 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 und 2 BauKaG NRW im Jahr 2008 an die Ingenieurkammer-Bau NRW auszus zahlen.

Bei der Aufstellung des Haushalts und des 1. und 2. Nachtrags war der zu erstattenden Überschuss des Vorjahres noch nicht bekannt, außerdem wurde nicht vorhergesehen, dass dem Betrag keine laufenden Einnahmen bei den deckungspflichtigen Einnahmetiteln gegenüberstehen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 24.06.2009 für das 4. Quartal 2008

#### 04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

532 00	274 000,00	16 072,93	üpl	Auslagen in Rechtssachen
--------	------------	-----------	-----	--------------------------

Hier sind unerwartete Mehrausgaben einerseits aufgrund vermehrter Bewilligung von Prozesskostenhilfe als auch durch eine höhere Zahl von Sachverständigengutachten entstanden. Die erwarteten Ausgaben werden bei der Haushaltsaufstellung aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre veranschlagt. Die Kosten sind aber auch Ausfluss der richterlichen Unabhängigkeit (im Bereich der Sachverständigengutachten) und daher nicht zu beeinflussen. Auch die wirtschaftliche Situation der Prozessbeteiligten unterliegt keiner Einflussmöglichkeit. Die Zahlungen können nicht aufgeschoben werden, da Gutachter und PKH-Anwälte Anspruch auf umgehende Bezahlung haben. Eine Aufnahme in den 3. Nachtrag 2008 scheidet damit aus.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 24.06.2009 für das 4. Quartal 2008

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2008	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**04 410 Justizvollzugseinrichtungen**

671 20            100 000,00            1 383,49 üpl    Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, da die Auszahlung des Betrags durch ein buchungstechnisches Missverständnis versehentlich noch für das Rechnungsjahr 2008 erfolgte.

**TGr. 60****Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)**

514 60            24 375 500,00            1 347 527,73 üpl    Verbrauchsmittel

Die Mehrausgaben resultieren aus unvorhergesehenen Steigerungen der Lebensmittelpreise, sowie einem Mehrbedarf bei der ärztlichen Versorgung. Neben einer gestiegenen Anzahl der erforderlichen kostenintensiven Behandlungen der Gefangenen und einer gestiegenen Anzahl an stationären Unterbringungen in Krankenhäusern ist auch die kostenintensive Unterbringung und Behandlung von HIV-infizierten Patienten für die Kostensteigerung ursächlich.

Die Behandlung der Gefangenen kann nach dem Strafvollzugsgesetz nicht aufgeschoben werden, die Rechnungen sind nach Abschluss der Behandlung zu begleichen. Ein Zahlungsaufschub ist nicht möglich. Eine Aufnahme in den 3. Nachtrag 2008 scheidet damit aus.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 24.06.2009 für das 4. Quartal 2008

**TGr. 86****Ausgaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsaufgabe EQUAL (EU-Anteil 2. Förderrunde)**

686 86            –,-            9 679,51 V    Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

1 368 063,85	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
1 730 917,86	Summe der Vorgriffe

3 098 981,71	Insgesamt Einzelplan 04
--------------	-------------------------

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2008	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung****05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen****TGr. 61****Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich**

681 61      143 000 000,00      821 600,00    üpl +    Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung

Gestiegene Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres, als Folge des 22. BAföGÄndG vom 23.12.2007, führten bei der Auszahlung der Dezember-Förderleistungen zu Mehrausgaben, die bei der Aufstellung des Haushalts und des 1. und 2. Nachtrags nicht vorhergesehen wurden. Die Auszahlung der Dezember-Förderleistungen war aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus § 51 Absatz 1 Satz 1 BAföG zum Zeitpunkt der Meldung der Haushaltsüberschreitung (Eingang FM am 04.12.2008) bereits erfolgt. Danach ist der Förderbetrag monatlich im Voraus zu zahlen, wobei die Zahlung so rechtzeitig vorzunehmen ist, dass der Betrag den Auszubildenden jeweils am letzten Tag des Vormonats zu Verfügung steht.

Eine Einflussnahme auf die Ausgabenentwicklung im Rahmen von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen war der Bezirksregierung Köln als bewirtschaftende Stelle nicht möglich.

Die Bezirksregierung wurde darauf hingewiesen, dass überplanmäßige Ausgaben grundsätzlich nur mit Einwilligung, d.h. mit vorheriger Zustimmung des Finanzministers geleistet werden dürfen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 24.06.2009 für das 4. Quartal 2008

863 61      2 500 000,00      44 200,00    üpl +    Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung

siehe Begründung zu Kapitel 05 030 Titel 681 61

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 24.06.2009 für das 4. Quartal 2008

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2008	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### 05 300 Schulen gemeinsam

681 20      1 900 000,00      163 298,22 üpl + Kosten für die Beförderung von Schülern

Der Mehrbedarf war im Wesentlichen auf in dieser Höhe unvorhergesehene Erhöhungen der allgemeinen Fahrkosten, den Anstieg des betroffenen Personenkreises sowie die seitens der Kommunen geltend gemachten Schlussabrechnungen für das vergangene Jahr zurückzuführen. Die bedarfsbegründenden Tatsachen sind dem Finanzministerium erst mit dem ÜPL-Antrag, eingegangen am 13.11.2008, bekannt geworden und konnten daher nicht bei der Aufstellung des Haushalts 2008 und des 1. und 2. Nachtrags berücksichtigt werden.

Die Mehrausgaben waren zur Erstattung fälliger Schülerfahrkosten nach Maßgabe der Schülerfahrkostenverordnung unabweisbar. Im Rahmen der §§ 2, 4 SchfKVO i.V. mit § 97 SchIG ist das Land verpflichtet, Schülerinnen und Schülern von staatlichen Schulen Fahrkostenerstattungen zu gewähren. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet und für notwendige Fahrtkosten von Sonderschülern und Berufsschülern in sog. Splitterberufen, die wegen Fehlens einer entsprechenden Schule in NRW eine außerhalb von NRW gelegenen Schule besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. die Wohnsitzgemeinden waren bereits bei Antragstellung für die angefallenen Schülerfahrkosten in Vorleistung getreten und hatten einen Anspruch auf eine zeitnahe und periodengerechte Erstattung ihrer fälligen Ansprüche durch das Land. Eine Verschiebung der fälligen Ausgaben bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt oder eine Berücksichtigung im 3. Nachtrag 2008 war somit nicht vertretbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 24.06.2009 für das 4. Quartal 2008

### 05 450 Staatliche Schulen

517 04      1 489 000,00      166 969,65 üpl

Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Die Mehrausgaben wurden zur Erstattung von fälligen Bewirtschaftungskosten für die Staatlichen Schulen aufgrund der Abrechnungen des BLB für die restlichen Monate des Jahres 2008 benötigt. Die Mehrausgaben waren auf in dieser Höhe unvorhergesehene überproportionale Kostensteigerungen für Strom, Gas, Öl und Wasser zurückzuführen.

Die bedarfsbegründenden Tatsachen sind dem Finanzministerium erst mit dem ÜPL-Antrag, eingegangen am 14.11.2008, bekannt geworden und konnten daher nicht bei der Aufstellung des Haushalts 2008 und des 1. und 2. Nachtrags berücksichtigt werden.

Das Land ist als Schulträger der Staatlichen Schulen auch Kostenträger hinsichtlich der Personal- und Sachkosten. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem BLB ist das Land verpflichtet, die anfallenden Bewirtschaftungskosten zeitnah und periodengerecht zu erstatten. Im Vertrauen darauf war der BLB bereits in Vorleistung getreten. Eine Verschiebung der fälligen Ausgaben bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt oder eine Berücksichtigung im 3. Nachtrag 2008 war somit nicht vertretbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 24.06.2009 für das 4. Quartal 2008

1 196 067,87	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
—,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
—,—	Summe der Vorgriffe

1 196 067,87	Insgesamt Einzelplan 05
--------------	-------------------------

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2008	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie****06 020 Allgemeine Bewilligungen**

546 40	–,—	744,57	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	-----	--------	---	--

**06 083 Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen****TGr. 99**

429 99	–,—	3 019,13	üpl	<b>Ausgaben aus Beiträgen Dritter</b> Personalausgaben  Der aus dem Haushaltsjahr 2007 übertragene Ausgaberesult in Höhe von 3.019,13 EUR wurde irrtümlich an die Universität Düsseldorf als Rechtsnachfolgerin des Wissenschaftszentrums erstattet, obwohl der Rest bereits im Haushaltsvollzug des Rechnungsjahres verausgabt worden war.
--------	-----	----------	-----	--

**06 102 Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein**

891 11	13 500 000,00	298 600,00	V	Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt  Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	---------------	------------	---	---

3 019,13	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
299 344,57	Summe der Vorgriffe
302 363,70	Insgesamt Einzelplan 06

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2008	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie****08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

532 10                      1 200,00                      234,85 üpl + Auslagen in Rechtssachen

Im Rahmen der Einstellung eines Kartellverfahrens entstehen dem MWME Auslagen in Rechtssachen, welche nicht aus den bereiten Mitteln bzw. durch die Ausnutzung von Deckungsmöglichkeiten bedient werden können. Da die Betroffenen gem. § 105 ff. OWiG einen Rechtsanspruch auf Erstattung ihrer notwendigen Auslagen haben, sind die vorgesehenen Ausgaben sachlich notwendig und zeitlich nicht aufschiebbar. Die Zahlung hat bis zum 10.10.2008 zu erfolgen. Eine Berücksichtigung im 2. Nachtragshaushalt 2008 ist mithin nicht möglich, da dieser zu spät verabschiedet wird.

Das Bedürfnis zur Leistung ist unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2008 und des 1. Nachtrags nicht absehbar war, dass das Kartellverfahren zu Lasten der Staatskasse eingestellt wird.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 24.06.2009 für das 4. Quartal 2009

			234,85		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der Vorgriffe
			234,85		Insgesamt Einzelplan 08



**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2008	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****10 011 Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

428 01	3 555 000,00	204 218,49	V	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  Aufgrund einer nicht erwarteten Ausgabenentwicklung zum Ende des Haushaltsjahres, konnten die noch im Oktober prognostizierten Minderausgaben i.H.v. rund 380.000 EUR nicht realisiert werden. Stattdessen kam es im Haushaltsvollzug zu Mehrausgaben, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
453 01	–,—	13 553,06	üpl	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung  Mehrausgaben im Haushaltshaltvollzug, die nicht wie erwartet durch Minderausgaben bei Titel 428 01 gedeckt werden konnten. Siehe auch Begründung zu Kapitel 10 011 Titel 428 01.
613 10	9 369 300,00	352 914,00	üpl	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten  Mehrausgaben im Haushaltshaltvollzug, die nicht wie erwartet durch Minderausgaben bei Titel 428 01 gedeckt werden konnten. Siehe auch Begründung zu Kapitel 10 011 Titel 428 01.

**10 020 Allgemeine Bewilligungen****TGr. 73**

685 73	2 600 000,00	193 095,01	V	<b>Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milchzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit</b> Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	--------------	------------	---	--

**10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

892 00	1 000 000,00	38 268,21	V	Förderung von Strukturmaßnahmen der EU im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	--------------	-----------	---	--

**TGr. 69**

883 69	–,—	652 898,04	V	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b> Zuweisungen (an Gemeinden, GV)  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	-----	------------	---	--

366 467,06	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
1 088 479,75	Summe der Vorgriffe

1 454 946,81	Insgesamt Einzelplan 10
--------------	-------------------------

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2008	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Verkehr****14 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nah-  
verkehrs**

891 10	1 659 000,00	2 124 586,00	V	Bundesmittel für die Finanzierung des Anschlusses des Flughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer an die Eisenbahn-Neubaustrecke Köln - Rhein - Main  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	--------------	--------------	---	---

			–,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		2 124 586,00		Summe der Vorgriffe
		2 124 586,00		Insgesamt Einzelplan 14

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2008	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### Einzelplan 15 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

#### 15 020 Allgemeine Bewilligungen

##### TGr. 71

#### Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013 (Landesanteil)

547 71                      --,--                      46 410,00    apl

Sächliche Verwaltungsausgaben

Im Rahmen der Kofinanzierung sind für den Dienstleister für das Wettbewerbsverfahren Ausgaben im Bereich der Hauptgruppe 5 zu leisten, die bei der Aufstellung des Haushaltes und des ersten und zweiten Nachtrags nicht vorhergesehen wurden. Die Ausgaben sind unabweisbar, da aufgrund vertraglich eingegangener Verpflichtungen das Dienstleistungsunternehmen einen Anspruch auf Leistung hat. Die Verpflichtungen sind durch das MGFFI in der Annahme eingegangen worden, dass der Dienstleister für das Wettbewerbsverfahren vollständig aus den EU-Zuschüssen bezahlt werden würde. Nachträglich stellte sich jedoch heraus, dass das MGFFI die Ausgaben für den Dienstleister teilweise selbst übernehmen muss.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen ist ein Verschieben bis zur Verabschiedung des dritten Nachtragshaushaltes oder in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 24.06.2009 für das 4. Quartal 2008

#### 15 055 Generationen und Familie

##### TGr. 91

#### Projekt "Active Ageing of Migrant Elders across Europe" (AAMEE)

427 91                      --,--                      81 881,75    apl #

Entgelte für Aushilfen (Projekt AAMEE)

Das MGFFI wurde durch die EU-Kommission (DG EMPL) auf eine Ausschreibung auf die Förderung durch die EU als mögliche weitere Finanzierungsquelle des Projektes AAMEE hingewiesen. Mit der zusätzlichen Option der EU-Förderung kann das ursprünglich auf Nordrhein-Westfalen beschränkte Projekt breitere Kreise ansprechen, und aus einem größeren EU-Umfeld können Erfahrungen für die weitere Arbeit zugunsten der älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nutzbar gemacht werden.

Mit dem Projekt wird europaweit auf die Herausforderungen und Chancen der wachsenden Zahl älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hingewiesen und die Entwicklung differenzierter Lösungsansätze für diese Zielgruppen in NRW möglich.

Auf einen entsprechenden Antrag hin hat die EU-Kommission ein Mitfinanzierungsangebot unterbreitet, das vom Land NRW, vertreten durch das MGFFI, angenommen wurde.

Die EU wird bis 2010 rd. 361.700 EUR zur Verfügung stellen. Das entspricht rd. 77 % der zu erwartenden Ausgaben, die darüber hinaus aus Landesmitteln geleistet werden müssen.

Die Mehrausgaben wurden bei Aufstellung des Haushaltes 2008 nicht vorhergesehen. Mit der Umsetzung der Maßnahme muß unmittelbar begonnen werden, um die Mitfinanzierung durch die EU nicht zu gefährden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 27.08.2008 für das 1. Quartal 2008

547 91                      --,--                      93 131,48    apl #

Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Projekt AAMEE)

vgl. Begründung zu Kapitel 15 055 Titel 427 91

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 27.08.2008 für das 1. Quartal 2008

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2008	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**15 060 Integration Zugewanderter**

681 14	100 000,00	128 910,82	üpl +	Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG)
--------	------------	------------	-------	--

Bei der Aufstellung des Haushalts 2008 wurde der Mehrbedarf, der sich aufgrund eines erhöhten Antragsvolumens in Folge der Änderungen des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) ergeben hat, nicht vorhergesehen.

Die Antragsteller haben einen gesetzlichen Anspruch auf Auszahlung einer einmaligen Entschädigungsleistung für rechtsstaatswidrigen Freiheitsentzug.

Eine Verschiebung der fälligen Ausgaben bis zur Verabschiedung eines zweiten Nachtragshaushalts wurde als nicht vertretbar angesehen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 17.12.2008 und 24.06.2009 für das 3. und 4. Quartal 2008

128 910,82	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
221 423,23	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-,,-	Summe der Vorgriffe
350 334,05	Insgesamt Einzelplan 15

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung****20 610 Kapitalvermögen**

546 00	-,,-	1 898 170,00	apl	Rückzahlung von Erlösen aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW
--------	------	--------------	-----	--

Bei der Übertragung von Beteiligungen des Landes auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH (BVG) nach Maßgabe eines Kaufvertrags aus dem Jahr 1997 sind seinerzeit zunächst vorläufige Kaufpreise zugrunde gelegt worden. Für zwei der übertragenen Beteiligungen haben Wertgutachten einen geringeren Wert ergeben, so dass für die BVG ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung in Höhe der Differenzbeträge zuzüglich Zinsen besteht.

Zur Vermeidung steuerlicher Nachteile bei der BVG ist eine Erfüllung des Rückzahlungsanspruchs bis zum 28.11.2008 erforderlich.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 24.06.2009 für das 4. Quartal 2008

-,,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
1 898 170,00	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-,,-	Summe der Vorgriffe
1 898 170,00	Insgesamt Einzelplan 20

## Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
02	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
03	980 000,00	2 415 272,98	–,-	3 395 272,98	–,-	–,-	3 395 272,98
04	1 368 063,85	1 730 917,86	–,-	3 098 981,71	2 554,53	–,-	3 096 427,18
05	1 196 067,87	–,-	–,-	1 196 067,87	1 029 098,22	–,-	166 969,65
06	3 019,13	299 344,57	–,-	302 363,70	–,-	–,-	302 363,70
08	234,85	–,-	–,-	234,85	234,85	–,-	–,-
10	366 467,06	1 088 479,75	–,-	1 454 946,81	–,-	–,-	1 454 946,81
11	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
12	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
13	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
14	–,-	2 124 586,00	–,-	2 124 586,00	–,-	–,-	2 124 586,00
15	128 910,82	–,-	221 423,23	350 334,05	128 910,82	175 013,23	46 410,00
20	–,-	–,-	1 898 170,00	1 898 170,00	–,-	–,-	1 898 170,00
	4 042 763,58	7 658 601,16	2 119 593,23	13 820 957,97	1 160 798,42	175 013,23	12 485 146,32

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5